

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Ergänzung der Kölner Bestattungs- und Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln lehnt die Bitte der Bezirksvertretung Rodenkirchen ab, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zu schaffen, damit in der sanierten Trauerhalle in Köln-Weiß ein neues gesamtstädtisches Bestattungsangebot „Kolumbarium“ bereitgestellt werden kann.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zu schaffen, damit in der sanierten Trauerhalle in Köln-Weiß ein neues gesamtstädtisches Bestattungsangebot „Kolumbarium“ bereitgestellt werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 28.02.2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bedankt sich für das Angebot der Dorfgemeinschaft Köln-Weiß, die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof in Köln-Weiß zu übernehmen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet gleichzeitig den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zu schaffen, damit in der sanierten Trauerhalle in Köln-Weiß das neue gesamtstädtische Bestattungsangebot „Kolumbarium“ bereitgestellt werden kann.“

Die Verwaltung spricht sich gegen die Einführung dieses neuen Bestattungsangebotes für die städtischen Friedhöfe aus.

Anlass ist die kontinuierliche Abnahme der Sterbe- und Bestattungszahlen in den letzten 20 Jahren und das veränderte Bestattungsverhalten, die dazu geführt haben, dass die Flächenbedarfe auf den Friedhöfen deutlich reduziert sind. Der Rat hat deshalb 2006 und 2007 bezirksweise die Fortschreibung der städtischen Friedhofszielplanung nach Vorberatungen in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen beschlossen, die im Ergebnis den Verzicht von insgesamt 96 Hektar Friedhofserweiterungsflächen beinhaltet und den Handlungsbedarf aufzeigt, auch innerhalb der Friedhöfe Bestattungsflächen zu verringern.

Deshalb erarbeitet die Fachverwaltung derzeit ein Friedhofsflächenmanagementkonzept für insgesamt 14 städtische Friedhöfe mit dem Ziel, auch erhebliche Überhangflächen innerhalb der Friedhöfe zu reduzieren, um langfristig hohe Pflegekosten vermeiden und damit die Gebührenzahler entlasten zu können.

Die Friedhofszielplanung für den Friedhof Weiß, mitberaten durch die Bezirksvertretung Rodenkirchen am 09.05.2006, hatte zum Ergebnis, dass der Flächenbedarf über den untersuchten Zeitraum hinweg (bis zum Jahr 2025) - trotz zunehmender Bestattungszahlen - gleichbleibend ist und der Friedhof Kapazität für weitere Bestattungen bietet. Die erkennbare demografische Entwicklung lässt aus heutiger Sicht den Schluss zu, dass die Bestattungsflächen des Friedhofs in Weiß auch für die Zeit nach 2025 mehr als ausreichend sein werden.

Durch die Einrichtung eines Kolumbariums - hierbei befinden sich die Grabstellen nicht in der traditionellen waagrechten Position, sondern vertikal in übereinander gestapelten Urnenkammern - entsteht de facto ein nicht gewünschter Zuwachs an Bestattungsfläche.

Der vorliegende Beschluss steht deshalb der vom Rat beschlossenen Zielsetzung, möglichst kurzfristig Bestattungsflächen zu reduzieren, entgegen.

Für den Fall, dass der Rat die Beschlussalternative wählt, gibt die Verwaltung die nachfolgenden Informationen:

Grundsätzlich ist die Einführung eines neuen gesamtstädtischen Bestattungsangebotes „Kolumbarium“ möglich und kann auch im Rahmen des Kölner Gebührenmodells dargestellt werden. Unter Berücksichtigung des Angebotes der Dorfgemeinschaft Weiß, die Sanierung der alten Trauerhalle zu finanzieren, wäre danach ein 25-jähriges Nutzungsrecht in einem Kolumbarium mit 3.050,00 Euro allerdings die teuerste Grabart in Köln. Nähere Einzelheiten der Kalkulation und auch die Darstellung von Kalkulationsalternativen sind als Anlage 1 beigefügt.

Dieses Bestattungsangebot könnte im Übrigen nicht ausschließlich für Bürgerinnen und Bürger aus Köln-Weiß reserviert werden, sondern müsste im Falle einer Realisierung stadtwweit angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1